Zoll-Präsentation Medizinische Fakultät

Import

Universität zu Köln | Dezernat Wirtschaft & Finanzen | Abt. 64 Einkauf Arbeitsbereich Zoll, Lena Dörken | 16.12.2020

Agenda

- Allgemeines
- Beispiele aus der Universitätsmedizin
- Was ist für die Zollabfertigung nötig?
- Besonderheiten
- Zusammenfassung
- Informationsquellen / Zuständigkeiten

Fotos: pixabay.com

Allgemeines

- *Alle Importe aus nicht EU-Staaten (sog. Drittstaaten) bedürfen einer Zollbehandlung, ab dem 01.01.2021 gilt dies auch für Sendungen aus Großbritannien.*
- *Die Uniklinik bzw. die Universität sind zollrechtlich eigenständig und für die korrekte Anmeldung ihrer Einfuhren verantwortlich.*
- *Beide Organisationen werden regelmäßig von der Zollbehörde geprüft.*
- *Die wesentlichen Rechtsgrundlagen sind u. a. im Unionszollkodex, im Außenwirtschaftsgesetz sowie in der Außenwirtschaftsverordnung geregelt.*
- *Zoll- und außenwirtschaftsrechtliche Verstöße können ein Bußgeld- oder Strafverfahren nach sich ziehen.*
- *Der Grundsatz der Freiheit in Forschung und Lehre ist keine Entbindung von Außenwirtschaftsgesetzen.*

Foto: pixabay.com

Beispiele aus der Universitätsmedizin

Fotos: Shutterstock.com (1-3); pixabay.com (4)

Einfuhr/Import aus Drittstaaten

- Beschaffung von Waren
  - z. B. Medikamente, Chemikalien, Reagenzien, entgeltliche und unentgeltliche Proben, Labortiere, Laborausrüstung, Geräte und Instrumente, Software und Daten auf Datenträgern
- Internetkäufe auf Plattformen wie Amazon oder eBay
- Ausrüstung von neuen MitarbeiterInnen (z. B. Laborumzüge)
- Rückwaren (Wiedereinfuhr nach Messen oder Forschungsprojekten)
- Anschaffungen auf Dienstreisen

Was ist für die Zollabfertigung nötig?

EINFUHR AUS DRITTSTAATEN

Informationen

- Produktinformationen und 11-stellige Warentarifnummer
- Besonderheiten (sog. Verbote und Beschränkungen)
- Ursprungsland
- Verwendungszweck
- endgültige oder temporäre Einfuhr
- Warenwert

Unterlagen

- Handelsrechnung für Kaufgeschäfte oder Pro-forma-Rechnung für unentgeltliche Lieferungen in Deutsch oder Englisch
- Ggf. Ursprungsnachweise, Gesundheitszeugnisse, Einfuhrgenehmigungen; weitere Unterlagen
- schriftliche Einfuhranmeldung beim Zollamt durch den Logistikanbieter

Zollamt

- Prüfung der Zollanmeldung
- Prüfung möglicher Verbote/Beschränkungen
- Festsetzung der Einfuhrabgaben (Zoll und Einfuhrumsatzsteuer)
- Zollamtliche Überlassung der Sendung

Besonderheiten (Verbote und Beschränkungen)

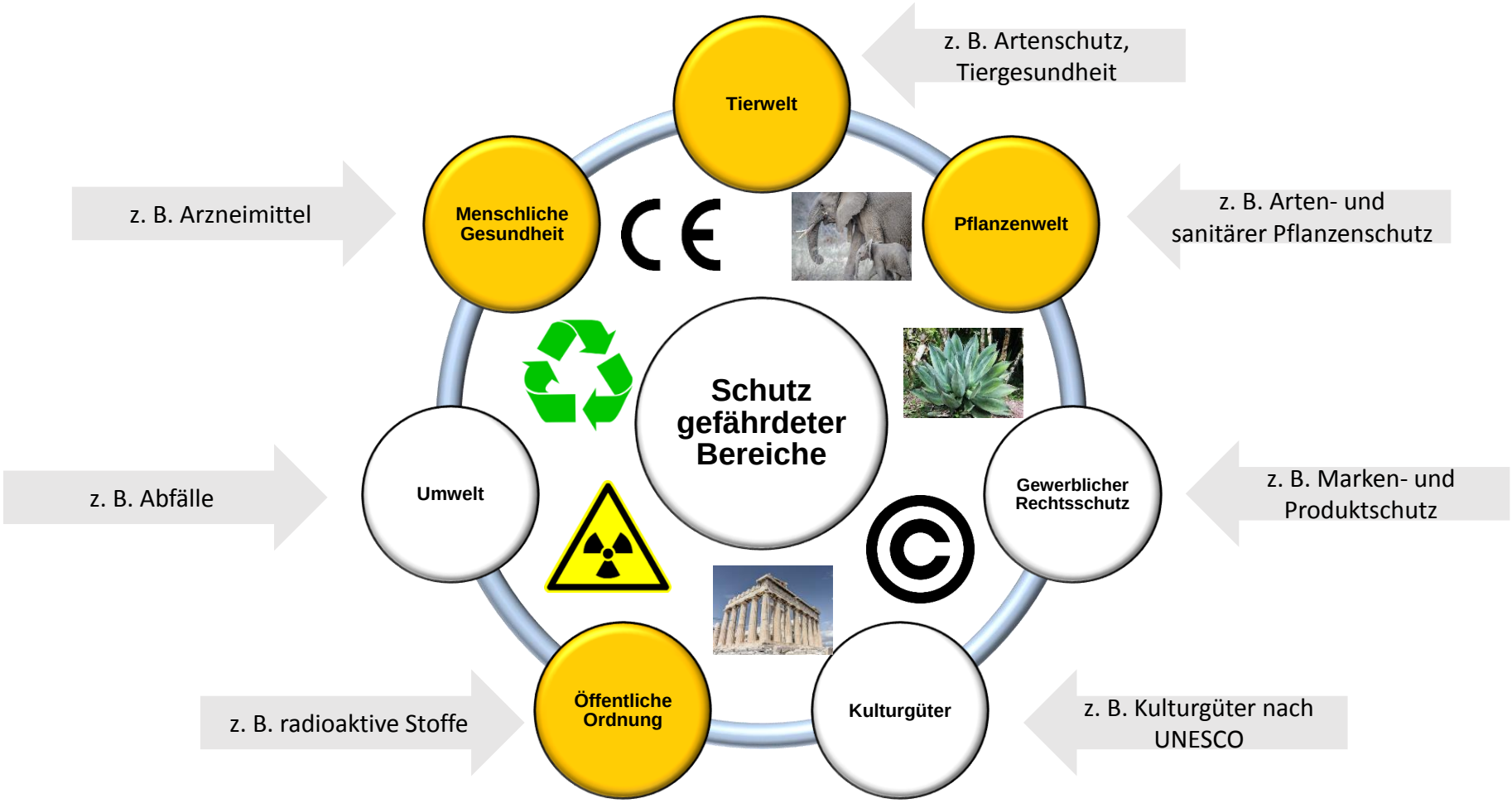

Fotos und Icons: pixabay.com

Zusammenfassung

- *Einfuhren aus nicht EU-Ländern bedürfen einer Zollbehandlung, unabhängig ob Abgaben zu zahlen sind.*
- *Die Zollbehörden können die Einhaltung der sog. „Verbote und Beschränkungen“ prüfen. Dazu gehören im medizinischen Bereich z. B. der Infektionsschutz, Gentechnikvorschriften, Medizinprodukte- und Arzneimittelgesetz oder Produkt-sicherheitsheitsvorschriften.*
- *Mögliche Kontrollen der Behörden für Produkte tierischen oder pflanzlichen Ursprungs sind der Zollabfertigung vorgelagert und sollten min. 24 Stunden vor Eintreffen der Sendung an die Grenzkontrollstellen gemeldet werden. Die Einfuhr verzögert sich, wenn notwendige Unterlagen fehlen.*
- *Beim nationalen und internationalen Versand sind außerdem die Beförderungsbestimmungen für Gefahrgüter zu beachten.*
- ***Mit Ihrer Unterstützung können Uniklinik und Universität finanzielle Risiken minimieren, gute Ergebnisse bei Zollprüfungen erzielen und die Compliance erhöhen.***

Informationsquellen

www.zoll.de
Offizielle Webseite des Zolls mit Informationen
zu Ein- und Ausfuhrbestimmungen

www.pflanzenschutzdienst.de
Sanitärer Pflanzenschutz

www.lanuv.nrw.de
Tierseuchenrechtliche Einfuhr Informationen
Zuständige Behörde für die Genehmigungen

www.bfn.de
Zuständige Behörde für den Artenschutz

Veterinärdienst
Grenzkontrollstelle Flughafen Köln
Telefon: 02203 40 3480
E-Mail: gks.vetleb@stadt-koeln.de

Universität zu Köln

Zuständigkeiten innerhalb der Organisationen

- **Universitätsklinikum und Universität sind zollrechtlich zwei eigenständige Organisationen mit verschiedenen Zollnummern (EORI-Nummer).**
- **Die Bearbeitung und Betreuung der zollrelevanten Vorgänge obliegt der Organisation, welche die Bestellung bezahlt bzw. den Auftrag auslöst.**

Intranet der Uniklinik
Stabsabteilung Steuern / Zoll
Geschäftsbereich Finanzen

Intranet der Universität
Dezernat 6/Abt. 64 Einkauf/
Arbeitsbereich Zoll

Universität zu Köln

Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!

Foto: format2d